

## FAQ - Modellprojekt TANDEM Sachsen

Stand: 29.09.2017

|   |   |
|---|---|
| Muss die Bedarfsgemeinschaft jeden Tag beim ZWE anwesend sein?  | Nein, das ist nicht zwingend erforderlich. Eine tägliche Arbeit mit der Bedarfsgemeinschaft ist nicht zwingend erforderlich. Zudem ist keine durchgehende Durchführung beim Träger erforderlich. Eine aufsuchende Sozialarbeit ist in diesem Programm sinnvoll und erwünscht.   |
| Kann ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft gleichzeitig an einer Maßnahme der JobPerspektive Sachsen teilnehmen und auch Teilnehmer an der TANDEM-Maßnahme sein? | Ja, das ist möglich. Da mit den Vorhaben jeweils unterschiedliche Leistungen umfasst sind, ist eine Doppelförderung von gleichen Leistungen ausgeschlossen.   |
| Muss der Zuwendungsempfänger an der Evaluierung des Modellprogramms mitwirken?  | Ja, dies wird auch im Zuwendungsbescheid beauftragt.  |
| Einwilligung zur Datenerhebung  | Der Zuwendungsempfänger muss die Einwilligungserklärung der Teilnehmer einholen.  |
| Wird es pro Landkreis/kreisfreier Stadt nur ein Vorhaben geben?   | Nicht unbedingt. In Abhängigkeit vom Bedarf und dem Landkreis können in Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen ggfs. mehrere Vorhaben je Landkreis/kreisfreier Stadt initiiert werden.   |
| Kann mit Unteranträgen kalkuliert werden?   | Ja.   |
| Erhalten die Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung entsprechend der FFAK?   | Nein. In diesem Modellprogramm werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.  |
| Gibt es eine Vorgabe, welche Netzwerke einzubinden sind?  | Es gibt dazu keine Vorgabe. Der Zuwendungsempfänger muss entscheiden, welche Unterstützungsleistungen für die Erreichung des Maßnahmeziels notwendig sind (unter Berücksichtigung der Nachrangigkeit etc.).   |
| Vorgabe der Personalschlüssel entsprechend Bekanntmachung   | Diese beziehen sich auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.   |
| Ist ein Psychologe vorzuhalten?   | Ja. Dieser ist idealerweise per Personalkostenpauschale oder über Honorar zu planen.  |
| Ist das Ziel des Vorhabens erreicht, wenn ein Teilnehmer der Bedarfsgemeinschaft eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt?                                      | Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist ein angestrebtes Ziel des Modellversuchs. Auch die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung zählt als Erfolg. Ziel → Verbesserung der Arbeitsmarktnähe!   |
| Sozialintegrative und qualifizierende Angebote (Lernförderung, kreative und musische Angebote, Tanzkurse, Schwimmkurse, Theaterbesuche etc.)                    | Je Vorhaben kann ein Budget von 20-25 TEUR geplant werden. Eine Untersetzung des Planansatzes ist im Konzept darzustellen.<br>→ Führt der ZWE die Maßnahme selbst durch, dann Kalkulation im Antrag (Personal – und Sachausgaben).<br>→ Führt der ZWE die Maßnahmen nicht selbst durch, dann Kalkulation unter Fremd- |

|   |  |
|---|--|
|   | leistungen / Unterantrag).<br>Eine Änderung ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.   |
| Welche Nachhilfeleistungen müssen/sollten angeboten werden?   | Der Zuwendungsempfänger entscheidet, was die Bedarfsgemeinschaft benötigt.   |
| Unfallversicherung: Wie sind die Teilnehmer beim Zuwendungsempfänger versichert (wenn die Berufsgenossenschaft hier nicht eintritt) | Sofern die Versicherung über die Berufsgenossenschaft des Trägers nicht eintritt, können anderweitige Unfallversicherungen für die Teilnehmer abgeschlossen werden. Diese Ausgaben sind für das Modellprogramm förderfähig und können beantragt werden.  |
| Um eine kontinuierliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft abzusichern, ist ein Wechsel des Betreuungspersonals zu vermeiden.        | Je Vorhaben kann jeweils eine Stelle für den Projektleiter (in angemessenen Umfang im Verhältnis zu Tätigkeit und Projektgröße) und einen Sozialpädagogen durchgängig für die gesamte Projektlaufzeit kalkuliert werden.   |
| Wie soll die Abgrenzung zum Förderprogramm „nachhaltige Stadtentwicklung“ sichergestellt werden?                                    | Die Zielgruppe bei TANDEM sind Bedarfsgemeinschaften (BG). Die jeweiligen Angebote richten sich am Bedarf der einzelnen Familie aus, dafür ist pro BG ein entsprechender Aktivierungs- und Förderplan zu erstellen.  |
| Kooperationsvereinbarungen  | <p>Mit dem Projektantrag sind entsprechende Absichtserklärungen (LOI oder Entwurf der Kooperationsvereinbarung) einzureichen.</p> <p>Die von allen Beteiligten unterzeichnete Kooperationsvereinbarung wird mit dem Zuwendungsbescheid beauftragt.</p> <p>Die inhaltliche Gestaltung der Kooperationsvereinbarung obliegt den Beteiligten.</p> |